

# Gemeinsames Abwasserpreisblatt Nr. 1

für die Verbandsmitglieder **Samtgemeinde Isenbüttel**, **Samtgemeinde Meinersen** und die **Gemeinde Wendeburg**

Einrichtung a: Zentrale Schmutzwasserentsorgung über Misch- oder Schmutzwasserkanäle

Einrichtung b: Zentrale Niederschlagswasserentsorgung über Misch- oder Niederschlagswasserkanäle

Einrichtung c: Dezentrale Schmutzwasserentsorgung für die Kleinkläranlagen und Sammelgruben

## 1. Abwasserpreis

Der Abwasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

### 1.1. Grundpreis

Der Grundpreis wird unabhängig von der Höhe des Abwasseranfalls für den Zeitabschnitt eines Abrechnungsjahres in Abschlägen in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist gestaffelt nach dem Dauerdurchfluss  $Q_3$  des vorhandenen Wasserzählers, falls nicht vorhanden, nach dem für den zu erwartenden Verbrauch erforderlichen Nenndurchfluss:

Einrichtung a:

| $Q_{3=}$ | Altbezeichnung<br>$Q_n$ | MID $Q_{3=}$<br>( $m^3/h$ ) | €/Jahr      |
|----------|-------------------------|-----------------------------|-------------|
| 4        | 2,5                     | 4                           | 120,00 €    |
| 10       | 6                       | 10                          | 481,00 €    |
| 16       | 10                      | 16                          | 963,00 €    |
| 25       | 15                      | 25                          | 1.445,00 €  |
| 63       | 40                      | 63                          | 4.336,00 €  |
| 100      | 60                      | 100                         | 7.455,00 €  |
| 250      | 150                     | 250                         | 11.565,00 € |

Einrichtungen b und c:

Es wird kein Grundpreis berechnet.

### 1.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt in der

| Einrichtung                      |          |                               |
|----------------------------------|----------|-------------------------------|
| Einrichtung a                    | 1,79 €   | je $m^3$ Schmutzwasser        |
| Einrichtung b                    | 0,40 €   | je $m^2$ anzurechnende Fläche |
| Einrichtung c (Kleinkläranlagen) | 106,34 € | je $m^3$                      |
| Einrichtung c (Sammelgruben)     | 43,65 €  | je $m^3$                      |

Für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelgruben außerhalb der Geschäftszeiten werden die jeweiligen tariflichen Zuschläge zusätzlich berechnet.

## 2. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Außerhalb der regulären Arbeitszeit erhöht sich der LVS um die jeweiligen tariflichen Zuschläge.

Der Lohnverrechnungssatz beträgt innerhalb der regulären Arbeitszeit. **61,01 €**

### 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Kostenbeteiligung an den Kanälen der öffentlichen Schmutzwasser-(SW) und Niederschlagswasserentsorgung (NW) in Form eines Baukostenzuschusses (BKZ) beträgt einmalig:

|        | Anschlussweite                                                                                                    |             |             |                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------------|
|        | 1"                                                                                                                | 1 ¼"        | 1 ½"        | 2"                |
| SW-BKZ | 5.977,00 €                                                                                                        | 11.202,00 € | 20.231,00 € | 36.490,00 €       |
| MW-BKZ | 4.434,00 €                                                                                                        | 8.310,00 €  | 15.008,00 € | 27.071,00 €       |
| NW-BKZ | Abrechnungseinheit                                                                                                |             |             | €/ m <sup>2</sup> |
|        | m <sup>2</sup> Fläche des an die Niederschlagswasseranlage angeschlossenen oder anzuschließenden Grundstückstücks |             |             | 6,07 €            |

Für BKZ größerer Anschlussweiten oder, soweit der o. g. BKZ dem Einzelfall nicht gerecht wird, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c wird kein BKZ berechnet.

### 4. Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Für die Herstellung des Grundstücksanschlusses an die öffentliche Schmutzwasser-(SW) und die Niederschlagswasserentsorgungsanlage (NW) betragen die GAK einmalig:

|         | Schachttiefe |            |            |            |
|---------|--------------|------------|------------|------------|
|         | bis 1,5 m    | bis 2,0 m  | bis 2,5 m  | bis 3,0 m  |
| SW-GAK* | 5.949,00 €   | 6.626,00 € | 6.956,00 € | 7.495,00 € |
| NW-GAK  | 3.641,00 €   | 4.318,00 € | 4.648,00 € | 5.187,00 € |

\*Bei Anschluss des Grundstückes an einen Mischwasserkanal erhöhen sich die Grundstücksanschlusskosten gegenüber den SW-GAK um **190,00 €** je Anschluss.

Für GAK tieferer Schächte oder, soweit die o. g. GAK dem Einzelfall nicht gerecht werden, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c werden keine GAK berechnet.

### 5. Druckentwässerung (DE)

Der Grundstücksanschluss an eine Druckentwässerung kostet bis zu einer Stärke von 2 Zoll **4.205,00 €**. Ein BKZ wird nicht berechnet.

### 6. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen und -sätze.

### 7. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Eine Anpassung aufgrund der Änderungen des USt-Satzes wird nicht bekannt gemacht.

Gifhorn, im November 2025

Wasserverband Gifhorn